



Merkblatt für Lehrbeauftragte

E-Mail-Adresse

Die IT Services (its.unibas.ch) betreiben den zentralen E-Maildienst der Universität und werden Ihnen eine E-Mailadresse zuweisen. Dozierende der Universität Basel sind verpflichtet, diese in Betrieb zu nehmen. Die E-Mailadresse ist gleichzeitig der Zugang zu den **Online Services** (services.unibas.ch), wo u.a. Bewertungen von Lehrveranstaltungen und anderen studentischen Leistungen vorgenommen werden können. Bitte lesen Sie sich die dort hinterlegten Anleitungen zur Benutzung durch.

Lehre und Prüfungswesen

Termine/Fristen

Bewertungen online eintragen und auslösen; Kontrolllisten visiert an Studienadministration senden: jeweils bis Semesterende (31.07. bzw. 31.01.)

Schriftliche Arbeiten bewerten: 6 Wochen nach Abgabetermin¹

Bachelorprüfungen bewerten: 4 Wochen nach dem Prüfungstermin²

Masterarbeiten bewerten: 6 Wochen vor Semesterende (jeweils Mitte Juni bzw. Mitte Dezember)³

Online Services

Alle Dozierenden, die Lehrveranstaltungen durchführen, können mittels Online Services

- die Beleglisten für eigene Lehrveranstaltungen abrufen
- Studierende in diesen Lehrveranstaltungen per E-Mail erreichen
- Detailangaben (Unterrichtssprache, Inhalt, Literatur etc.) aktualisieren

Dozierende, die im Bachelor- oder Masterstudium der Phil.-Hist. Fakultät für Leistungsüberprüfungen zuständig sind, müssen entsprechend den Regelungen der Studienordnungen

- die Bewertungen der Leistungsüberprüfungen eingeben, kontrollieren und abschliessen
- die visierte Kontrollliste mit den Bewertungen der Studienadministration zustellen

Learning Contracts (LC) / Studienverträge

Studienverträge bzw. Learning Contracts regeln die Bedingungen des Erwerbs von Kreditpunkten ausserhalb der regulären Lehrveranstaltungen (also ausserhalb des VV online) auf individueller Basis. Studienverträge/Learning Contracts werden von Studierenden in den Online Services erstellt und von den verantwortlichen BeurteilerInnen nach Freigabe durch die zuständige Kommission ebendort bewertet.

Bachelor- und Masterprüfungen sowie Masterarbeiten

Mit der Unterschrift auf dem jeweiligen Anmeldeformular verpflichten sich Dozierende, zum Zeitpunkt der Prüfung zur Verfügung zu stehen, auch wenn der Lehrauftrag bereits beendet ist. Im Falle der Masterprüfungen bedeutet dies die Verfügbarkeit während der gesamten Prüfungswoche. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig auf der Webseite der Fakultät publiziert. Vor der Übernahme von Prüfungen und/oder der Betreuung von Masterarbeiten ist die Prüfungsberechtigung mit der Studienadministration abzuklären.

¹ Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium §13, Abs. 3 bzw. Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium §13, Abs. 2

² Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium §17, Abs. 12

³ Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium §19, Abs. 2